

Allgemeine Teilnahmebedingungen für strukturierte Weiterbildungsprogramme (CAS/DAS/MAS/MBA/EMBA) Hochschule für Wirtschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz (HSW FHNW)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die strukturierten Weiterbildungsprogramme (CAS, DAS und MAS/MBA/EMBA) gemäss Weiterbildungsordnung der HSW FHNW vom 1. Oktober 2018, sofern in den massgeblichen Programmreglementen und -beschreibungen keine restriktiveren Bedingungen definiert sind.

Die Inhalte der Weiterbildungsangebote sind in den Ausschreibungen beschrieben (Informationsbroschüren, Programmreglemente und -beschreibungen). Die HSW FHNW behält sich Änderungen im Programm und bei den Dozierenden vor.

2. Anmeldung

Anmeldungen erfolgen schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) an die HSW FHNW und werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) bestätigt. Die für die Teilnehmenden und die HSW FHNW rechtlich verbindliche Aufnahme ins Weiterbildungsprogramm erfolgt mit der formellen Bestätigung der Aufnahme durch die HSW FHNW.

3. Gebühren/Kosten

Die Gebühren für die Weiterbildungsprogramme sowie allfällige weitere Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Mobilität, Kopien und dergleichen sowie die Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus den zum Zeitpunkt der Anmeldung aktuellen Ausschreibungen, Programmreglementen und -beschreibungen. Die Programmgebühren und allfällige Zusatzkosten sind in der Regel jeweils vor Beginn einer Veranstaltung zu entrichten und bleiben während der Durchführung des Programms unverändert. Bei modularen Programmen werden die Module einzeln verrechnet. Die Wiederholung von nicht bestandenen Modulen (z.B. wegen Nichteinhalten der Präsenzpflicht bzw. Nichtbestehen von Leistungsnachweisen) ist kostenpflichtig.

Werden einzelne Programmteile nicht besucht oder wird das Programm seitens des Teilnehmers, der Teilnehmerin vorzeitig abgebrochen, sind die vollen Gebühren und allfällige Zusatzkosten dennoch geschuldet. Dies gilt auch bei Abwesenheit infolge Krankheit, Ferien, Militärdienst oder beruflicher Belastung. Gesuche um abweichende Regelungen bei voraussehbaren Abwesenheiten vom Unterricht (z.B. Dispense) sind vor Beginn des Programms an die Programmleiterin, den Programmleiter zu richten.

Erfolgt der Abbruch wegen einer schweren Krankheit und ist diese durch ein ärztliches Zeugnis belegt, kann die Programmleitung die Gebühren und Kosten oder einen Teil der Gebühren und Kosten auf schriftliches Gesuch hin erlassen. Nach einem Unterbruch und bei späterer Wiederaufnahme des Programms, muss eine allfällige Differenz zu den aktuell geltenden Programmgebühren/-kosten beglichen werden. Die Anrechnung von Leistungen aus anderen Bildungsprogrammen berechtigt nicht automatisch zu einer Reduktion der Programmgebühren und -kosten. Es kann ein entsprechendes Gesuch an die Programmleiterin, den Programmleiter gestellt werden.

4. Abmeldung/Verschiebung von Programmen oder Modulen durch den Teilnehmer, die Teilnehmerin

Meldet sich die Teilnehmerin, der Teilnehmer nach der formellen Bestätigung der Aufnahme durch die HSW FHNW von der jeweiligen Programm- bzw. Moduldurchführung ab, muss dies in jedem Fall schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) erfolgen. Bei Abmeldungen bis 30 Tage vor Programm- oder Moduldurchführung erhebt die HSW FHNW eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.--. Bei Abmeldungen, die weniger als 30 Tage vor Programm- oder Moduldurchführung erfolgen, stellt die HSW FHNW 50% der Programm- bzw. Modulgebühren und allfällige Zusatzkosten in Rechnung. Verschiebt die Teilnehmerin, der Teilnehmer den Programm- oder Modulstart auf eine nächste Durchführung, kommt dies einer Abmeldung gleich. Die Programm- bzw. Modulleitung entscheidet, ob die Abmeldegebühr bei einer Folgeanmeldung mit den Programm- bzw. Modulkosten verrechnet wird.

5. Absage/Verschiebung von Programmen oder Modulen durch die HSW FHNW

Die HSW FHNW behält sich vor, Weiterbildungsprogramme bzw. bei modularen Programmen einzelne Module abzusagen bzw. zu verschieben, wenn sich nicht genügend Teilnehmende angemeldet haben. Bei modularen Programmen kann sich dadurch die geplante Abfolge verändern, und/oder die Wahloptionen gemäss Modulplan können eingeschränkt werden. Die Information der Angemeldeten über die Absage oder Verschiebung eines Programms oder Moduls erfolgt bis spätestens 30 Tage vor Programm- bzw. Modulstart. Bei einer Absage des Programms bzw. Moduls erstattet die HSW FHNW bereits bezahlte Gebühren und Zusatzkosten für noch nicht bezogene Leistungen zurück. Bei einer wesentlichen Verschiebung des Programmstarts oder einer Modulabsage nach Programmstart durch die HSW FHNW kann die angemeldete

Person ihre Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach der Information schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) zurückziehen. In diesem Fall bezahlt die HSW FHNW die Gebühren und Kosten für noch nicht angetretene Programmteile ebenfalls zurück. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Fallen einzelne Veranstaltungsteile (z. B. infolge Erkrankung von Dozierenden) aus, bietet die FHNW so rasch wie möglich Ersatztermine mit einem gleichwertigen Angebot an. Dadurch lassen sich keine Ansprüche gegenüber der HSW FHNW ableiten.

6. Weiterbildungsordnung der Hochschule für Wirtschaft

Für die Teilnahme gelten die Weiterbildungsordnung der HSW FHNW und das massgebende Programmreglement bzw. die Programmbeschreibung.

7. Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Teilnehmers, der Teilnehmerin. Die HSW FHNW übernimmt keine Haftung. Teilnehmenden längerer Programme wird empfohlen, eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen.

8. Umgang mit Daten und Urheberrechte

Der Teilnehmer, die Teilnehmerin anerkennt ausdrücklich, dass den Teilnehmenden eines Programms eine Teilnehmendenliste mit Name, Vorname und FHNW-Mail-Adresse abgegeben werden darf. Alle Kontaktdaten können für interne Zwecke gespeichert und bis auf Widerruf für Marketingzwecke der HSW FHNW verwendet werden. Es werden keine persönlichen Daten an Dritte weitergegeben.

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverbreitung ausserhalb des Hochschulbereichs der FHNW sind ohne schriftliche Genehmigung der Programm- bzw. Modulleitung untersagt. Die Urheberrechte an Master-, Diplom-, Zertifikats-, Abschluss- und Projektarbeiten stehen der Autorin bzw. dem Autor als Urheberin bzw. Urheber zu. Die Urheberin bzw. der Urheber räumt der HSW FHNW ein kostenloses, unbefristetes, nicht-exklusives Nutzungsrecht an ihren bzw. seinen Arbeitsergebnissen ein. Die Arbeiten dürfen nach deren Abschluss sowohl seitens der HSW FHNW wie auch von Autorin bzw. Autor vergütungsfrei unter Angabe der Urheberschaft und des Programms der HSW FHNW, in dessen Rahmen sie erstellt wurden, verwendet werden. Bei vertraulichen Arbeiten beschränkt sich das Nutzungsrecht seitens der HSW FHNW auf das Management Summary.

Die Autorin bzw. der Autor verzichtet auf mögliche Erträge aus der kommerziellen Nutzung der Arbeitsergebnisse durch die HSW FHNW.



Olten, 1. Juli 2023

Prof. Dr. Regula Altmann-Jöhl
Direktorin der Hochschule für Wirtschaft FHNW